

*Betreff:***Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

07.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:**1. Sportpolitischer Orientierungsrahmen**

- A. Die als Anlage beigefügte „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030“ wird als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
- B. Die im Masterplan Sport 2030 definierten 12 Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ und dienen als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln.
- C. Die unterhalb der Leitzielebene beschriebenen insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen bei den Sport- und Bewegungsangeboten, auf der Organisationsebene sowie für Sport- und Bewegungsräume sollen vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe durch den Rat seitens der Verwaltung, teilweise in Kooperation mit anderen Akteuren, sukzessive bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

2. Zukünftiges Verfahren

- A. Die Verwaltung berichtet ab Beschlussfassung über den Masterplan Sport 2030 turnusmäßig über den Stand der Umsetzung sowie über Fortschreibung und Aktualisierung der Leitziele sowie Empfehlungen und Maßnahmen. Zweimal pro Kommunalwahlperiode soll der Rat Gelegenheit erhalten, nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen über den Umsetzungsstand sowie gegebenenfalls erforderliche Änderungen und Ergänzungen zu beraten.
- B. Für einen Zeitraum von jeweils etwa zweieinhalb Jahren erarbeitet die Verwaltung ein Arbeitsprogramm auf der Ebene der Empfehlungen und Maßnahmen und legt dieses Programm dem Rat über die zuständigen Ausschüsse zur Beschlussfassung vor.
- C. Die unter Beschlusspunkt 2. B dargestellten Fortschreibungen und Konkretisierungen erfolgen auf Grundlage eines vorgeschalteten kooperativen Planungsprozesses unter Einbeziehung lokaler Expertinnen und Experten.

3. Arbeitsprogramm 2016 – 2018 auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen

A. Informationsangebote verbessern

- a) Schaffung einer umfassenden Informationsplattform zum Thema Sport im Internet einschließlich eines Sportstättenatlasses
- b) Beschilderung und Kilometrierung von Rad-, Lauf- und Inlinestrecken

B. Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen

- a) Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher
- b) Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderung auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchung „Inklusion im und durch Sport“ sowie in Kooperation mit „BINAS“

C. Sportförderung und Nutzung der Sportstätten optimieren

- a) Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinie, unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen sowie der verbesserten Förderung des Leistungssports
- b) Optimierte Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur, insbesondere im Bereich Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sportfunktionsräume
- c) Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten für Sportarten mit rückläufigen Mitgliederzahlen (Schützenwesen und Tennis) sowie Erarbeitung eines Nachnutzungsprogramms für suboptimal genutzte Schießsportanlagen sowie brachliegende Tennisfelder

D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen

- a) Sportliche Nutzbarkeit des Ringgleises durch bauliche Maßnahmen weiter verbessern
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für eine beleuchtete Laufbahn mit gelenkschonendem Rindenmulchbelag (Finnenbahn) im Prinz-Albrecht-Park
- c) Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums
- d) Planerische Entwicklung einer kostengünstigen „Kalthalle“ für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen
- e) Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Vierfach-Sporthalle“, ggfs. mit konkretem Umsetzungsvorschlag

E. Regelmäßige Unterrichtung der Fachausschüsse

Über den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte berichtet die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen jeweils im Abstand von 6 bis 9 Monaten.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten ergibt sich Handlungsbedarf in Bezug auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Sports in seinen unterschiedlichen Ausprägungen.

Sportaktivitäten verteilen sich zunehmend über die gesamte Lebensspanne, womit verschiedene Zielgruppen mit ganz verschiedenen Sportzugängen und mit unterschiedlichen Ansprüchen an geeignete Sporträume und Sportangebote in den Fokus der sportpolitischen Diskussion rücken.

In Braunschweig wie in vielen anderen Kommunen hat dies in den vergangenen Jahren in Rat und Verwaltung zu Überlegungen geführt, wie die Stadt sportpolitisch diesen grundlegenden Herausforderungen in systematischer Weise begegnen könnte und wie die Gesamthematik in einem strukturierten Planungsprozess unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure und Institutionen zu bearbeiten sei.

In Gesprächen zwischen Sportpolitikern der Ratsfraktionen und Vertretern der Verwaltung entstand die Idee, wie in einer Reihe anderer Großstädte auch in Braunschweig eine zukunfts- und bedarfsgerechte Sportentwicklungsplanung durchzuführen.

Prozess der Sportentwicklungsplanung

Der Rat hat zum Haushalt 2012 dem von einer Ratsfraktion gestellten finanzwirksamen Antrag durch einstimmigen Beschluss entsprochen, in den Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen, um den Prozess einer Sportentwicklungsplanung einzuleiten und durchzuführen. Zum Haushalt 2013 wurden weitere 175.000 € für die Sportentwicklungsplanung vom Rat beschlossen.

Nach Einholung mehrerer Angebote zur Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für Braunschweig Mitte 2012 und Gesprächen mit in Frage kommenden Anbietern wurde im Oktober 2012 das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), das zu diesem Zeitpunkt bereits für über 40 Kommunen in Deutschland Sportentwicklungspläne erarbeitet hatte, mit der Durchführung von Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen bei Schulen, Vereinen und der Bevölkerung sowie der Ermittlung des Sportstättenbedarfs beauftragt.

Bestands- und Bedarfsanalyse, Bilanzierung

Der Ermittlung des zukünftigen Sportstättenbedarfs und des Bedarfs an Sportangeboten (auf der Basis einer Bevölkerungsprognose für Braunschweig) vorangestellt wurde eine statistisch repräsentative Befragung von rd. 14.000 per Zufallsstichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres Sportverhaltens sowie eine Befragung der Sportvereine und Schulen. Parallel wurde eine komplette Erfassung von quantitativen Parametern der vorhandenen kommunalen Sportinfrastruktur in Braunschweig durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Bilanzierung durch Gegenüberstellung der vorhanden infrastrukturellen Angebote und der aus der Bevölkerungsumfrage sowie der Vereins- und Schulumfrage ermittelten Bedarfe.

Im Zuge der im Jahr 2013 aufkommenden kommunalpolitischen Diskussion um das sogenannte Drei-Bäder-Konzept wurde IKPS ergänzend damit beauftragt, eine Bilanzierung des Bedarfs an Wasserflächen nach sportwissenschaftlich fundierter Methodik durchzuführen.

Im Januar 2014 legte IKPS sodann den 144-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ vor, der ausführlich im Sport- sowie im Schulausschuss beraten und auch allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Dieser Bericht stellt die grundlegende sportwissenschaftliche Analyse des gesamten Sportgeschehens in Braunschweig dar und bildete die Datenbasis, an der sich der nun anschließende konzeptionell-planerische Teil der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig orientieren konnte.

Die Erarbeitung von Konzepten, Zielen und Maßnahmen beruhte auf der „klassischen“ wissenschaftlichen Methodik der Sportstättenentwicklungsplanung, die unter Federführung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft von einer interdisziplinär besetzten Gruppe von Wissenschaftlern Anfang der 90-er Jahre bis zur Anwendungsreife entwickelt wurde. Ergänzt wurde diese etablierte Methodik jedoch um die umfassende Beteiligung von lokalen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Sport. Insofern wurde dem Gedanken eines kooperativen Planungsansatzes mit breit angelegtem öffentlichen Diskussionprozess Rechnung getragen, welcher auch dem derzeit erstmals in Braunschweig durchgeführten Prozess einer integrierten Stadtentwicklungsplanung (ISEK) zugrunde liegt.

Kooperative Planungsphase

Ab Oktober 2014 bis Anfang Februar 2015 wurden insgesamt 5 Workshops unter der Moderation von IKPS mit jeweils 40 bis 50 Vertreterinnen und Vertretern aus Rat und Verwaltung (diverse Fachbereiche und Referate), dem Stadtsportbund, Sportfachverbänden, Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten sowie einer Reihe anderer Institutionen und Einrichtungen (z.B. Freiwilligen-Agentur Braunschweig, VHS Braunschweig) durchgeführt.

Die Workshops wurden jeweils unter einen Themenschwerpunkt wie beispielsweise „Sport- und Bewegungsräume“ gestellt, sodass thematisch sehr zielgerichtet sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert werden konnte.

In den jeweils mehrstündigen Workshops wurden unter Zugrundelegung der Analyseergebnisse des Berichtes „Sport und Bewegung in Braunschweig“ von den Teilnehmern, die je nach thematischem Schwerpunkt teilweise gewechselt haben (insgesamt nahmen ca. 140 Personen im Laufe der Workshop-Phase an einzelnen Sitzungen teil), insgesamt 12 Leitziele im kommunalen Handlungsfeld Sport definiert, die zukünftig gewissermaßen die sportpolitische „Agenda“ für Braunschweig darstellen sollen bzw. als sportpolitische Grundprinzipien aufzufassen sind, welche Richtschnur für künftige kommunalpolitische Entscheidungen sein können.

Unterhalb der Leitzielebene wurden in einem sehr intensiven und kreativen Prozess der Ideen- und Konzeptfindung von den lokalen Expertinnen und Experten insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen (Projekte) zur Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote sowie der Sport- und Bewegungsräume und hinsichtlich der Optimierung der Organisation des Sports in Braunschweig zur sukzessiven Umsetzung bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen.

Zum Abschluss der kooperativen Planungsphase wurde Mitte Februar 2015 ein weiterer halbtägiger Workshop mit ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, in dem es darum ging, unter der Moderation von IKPS die gebündelten Ergebnisse der 5 Workshops noch einmal in ihrer Summe und Zusammenfassung kritisch zu reflektieren und sowohl auf der Ebene der Leitziele als auch der Empfehlungen und Maßnahmen inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Am Ende dieses Workshops hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, für die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen hinsichtlich der Priorität ihrer Umsetzung Punkte zu vergeben.

Die hieraus entstandene Tabelle gibt zwar lediglich die persönlichen Einschätzungen der an diesem Tag vertretenen lokalen Expertinnen und Experten wieder, kann aber gleichwohl Hinweise für die sportpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung liefern.

Die Ergebnisse aller 6 Workshop-Sitzungen fanden Eingang in den von IKPS erarbeiteten 27-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig – Ziele und Empfehlungen“ als Abschluss der kooperativen Planungsphase, der dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2015 und dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2015 zur Kenntnis gegeben und von IKPS vorgestellt wurde.

Sportpolitischer Workshop

Zur Ratssitzung am 21.07.2015 hatte eine der Ratsfraktionen den Antrag gestellt, auf Grundlage des von IKPS erstellten Berichtes „Ziele und Empfehlungen“ für alle Ratsfraktionen und für Vertreter der Verwaltung fachausschussübergreifend einen abschließenden Workshop durchzuführen. Ziel dieses Workshops sollte im Vorfeld der nun anstehenden politischen Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig die Festlegung von Themen sein, welche den Rahmen und die Grundlage für zukünftige Entscheidungen auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung bilden sollten. Nach Vorberatung im Sportausschuss sowie im VA wurde der Antrag im Rat am 21.07.2015 so beschlossen.

Anfang Dezember 2015 fand dem Beschluss folgend ein halbtägiger „kommunalpolitischer Workshop“ statt. Teilnehmer waren Mitglieder des Schul- und des Sportausschusses, der Sportdezernent Herr Erster Stadtrat Geiger, die Schuldezernentin Frau Stadträtin Dr. Hanke sowie Vertreter der Schul- und Sportfachverwaltung. Moderiert wurde der Workshop von IKPS.

Zwischen den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern bestand nach ausgiebiger Erörterung des Berichtes zur Sportentwicklung „Ziele und Empfehlungen“ Einvernehmen darüber, diesen Bericht als eigenständiges Ergebnis der kooperativen Planungsgruppe aufzufassen und keine inhaltlichen Veränderungen vorzunehmen.

In der weiteren Diskussion wurden Überlegungen angestellt, wie ein Beschlussvorschlag für den Rat zur Sportentwicklungsplanung in Braunschweig inhaltlich gestaltet werden könnte. Es bestand Einigkeit, die Sportentwicklungsplanung als „Masterplan Sport 2030“ in die abschließende politische Diskussion einzubringen. Der Ratsbeschluss über den „Masterplan Sport 2030“ bzw. der Masterplan selbst sollten auf den von der kooperativen Planungsgruppe erarbeiteten Leitziele sowie den Empfehlungen und Maßnahmen beruhen. Der „Masterplan Sport 2030“ solle als zentrales und fachlich richtungsweisendes Planwerk zur Sportentwicklung in Braunschweig die Richtschnur für das künftige Verwaltungshandeln bzw. die Basis für sportpolitische Entscheidungen bilden.

Ergänzend wurde von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern einvernehmlich erörtert, dass ein Beschlussvorschlag über die Sportentwicklungsplanung eine kontinuierliche Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen beinhalten solle, die Aufstellung eines Arbeitsprogramms zur Umsetzung für jeweils zwei bis zweieinhalb Jahre und darüber hinaus auch eine regelmäßige Berichterstattung über den Bearbeitungsstand des jeweiligen Arbeitsprogrammes.

Für das Arbeitsprogramm der ersten zweieinhalb Jahre haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshop 12 Schwerpunkte aus dem Gesamtpaket von 81 Empfehlungen und Maßnahmen des Masterplans Sport 2030 wie beispielsweise die Beschilderung von Rad- und Laufwegen, die Planung einer familienfreundlichen Sportanlage und einer Kalthalle oder die Verbesserung der Informationen zum Thema „Sport“ im Internet herausgearbeitet, die sich weitestgehend im hiermit vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sportentwicklungsplanung wiederfinden.

In Bezug auf die Steuerung der Umsetzung der Ziele und Empfehlungen des Masterplans waren sich die Beteiligten einig, verschiedene Akteure unter Federführung der Verwaltung einzubeziehen und die zentralen Grundgedanken der Kooperation sowie der Steuerung über Anreizsysteme (Sportförderung nach dem Grundprinzip: „Fördern und Fordern“) weiterzuverfolgen. Ferner sollte nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden, welche stadtinternen oder externen Akteure (z. B. der SSB) für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen verantwortlich zeichnen könnten und eine entsprechende Aufgabenzuordnung vorzunehmen.

Ergänzende Analysen und sportwissenschaftliche Gutachten im Zuge der Aufstellung des Sportentwicklungsplans

Im Zuge der Aufstellung des Masterplans Sport 2030 haben sich unter anderem aus der sportpolitischen Diskussion der Teilergebnisse, aber auch aus der verwaltungsinternen Erörterung Themenstellungen herauskristallisiert, die von der Verwaltung im Rahmen von Sonderaufträgen an IKPS sowie Herrn Prof. Dr. Wadsack von der Ostfalia/Wolfenbüttel parallel zur Aufstellung des Masterplans bearbeitet worden sind und sowohl als inhaltliche Ergänzung des eigentlichen kooperativen Planungsprozesse sowie als vertiefende Untersuchungen zu den im Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ dokumentierten Grundanalysen zu qualifizieren sind.

Sonderbericht „Baden und Schwimmen“

Aufgrund der sportpolitischen Diskussion um das sogenannte „Drei-Bäder-Konzept“ im Zuge des Baues der Wasserwelt und der beabsichtigten Schließung von drei städtischen Hallenbädern wurde IKPS im Januar 2013 damit beauftragt, eine Untersuchung zum Bedarf an Wasserflächen für das Schwimmen in Braunschweig durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde als Sonderbericht „Baden und Schwimmen“ im Entwurfsstadium dem Rat der Stadt Braunschweig im August 2013 als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorstellung der Endversion fand in der Sitzung des Sportausschusses am 2. Dezember 2013 statt. Die Endversion hat Eingang gefunden in den bereits erwähnten und im Januar 2014 von IKPS vorgelegten Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“.

Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport“

Im Jahr 2014 wurde IKPS nach vorangegangener sportpolitischer Diskussion der Bilanzierungsergebnisse bei den Vereins- und Schulsportstätten von der Verwaltung damit beauftragt, den Sporthallenbedarf für die Braunschweiger Schulen zu ermitteln.

Der abschließende Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport in Braunschweig“ wurde in den Sitzungen des Schul- und des Sportausschusses jeweils am 19. Dezember 2014 bekannt gegeben und in nachfolgenden Sitzungen ausführlich erörtert

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass gesamtstädtisch eine ausgeglichene Versorgungslage bei den Schulsportstätten besteht. Lokal gibt es in einigen Stadtbezirken Unterversorgungen, in anderen eine rechnerische Überversorgung mit Schulsportstättenkapazitäten. Die Ergebnisse des Berichtes haben Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Gutachterliche Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“

Im Herbst 2014 beauftragte die Verwaltung die Sport und Zukunft uG (vertreten durch Professor Roland Wadsack von der Ostfalia-Hochschule/Wolfenbüttel) mit der Erarbeitung einer gutachtlichen Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig.

Ziel des Gutachtens sollte es sein, in einer vergleichenden bundesweiten Untersuchung der Sportförderrichtlinien von Städten der Größenklasse GK II (200.000 bis 400.000 Einwohner) eine Gesamtübersicht über Sportfördertatbestände bzw. Förderbereiche zu gewinnen und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob und wenn ja in welchen Bereichen die Braunschweiger Förderrichtlinie verbesserungsbedürftig sein könnte.

In der Sitzung des Sportausschusses am 19.03.2015 wurde die gutachterliche Stellungnahme von der Verwaltung vorgelegt und erörtert. Auch sie hat Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports“

Gegenstand dieser Untersuchung, die von IKPS im Auftrag der Stadt ab dem Frühjahr 2015 durchgeführt wurde, war die bundesweite Analyse der Aufgaben und der Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports (Stadtssportbünde) in Städten der GK II.

Damit verband sich das Ziel, interkommunale Vergleichsdaten für eine Bewertung der Aufgabenwahrnehmung und der Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig zu erlangen und damit die Beantwortung der zentralen Frage zu fundieren, ob die Stadt Braunschweig den Stadtsportbund angemessen fördert.

Befragt mittels eines mehrseitigen Fragebogens wurden 23 Städte der GK II. 21 Städte haben den versandten Fragebogen ausgefüllt. Die Auswertung der gleichfalls von IKPS zusammengestellten Befragungsergebnisse wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 erörtert.

Gutachten (In Bearbeitung) „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig

Im September 2014 beauftragte die Verwaltung IKPS mit der Erarbeitung eines umfassenden Gutachtens zum Thema „Inklusion im und durch Sport“. Braunschweig ist damit die erste Stadt bundesweit, die das Thema Inklusion im Rahmen der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes umfassend einbezieht.

Inklusion ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene ein politisch besonders relevantes Thema. In Braunschweig wurde eine Lenkungs- und Steuerungsgruppe gebildet, der neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch solche des Stadtsportbundes Braunschweig, des Behindertenbeirates, von KöKi (gemeinnütziger Selbsthilfeverein zur Förderung körperbehinderter Kinder), der Lebenshilfe Braunschweig sowie BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ – Projekt des Behindertenbeirats) angehören. Sodann wurde ein Auftaktworkshop mit rund 60 lokalen Expertinnen und Experten, überwiegend aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen aber auch aus Selbsthilfegruppen und unter Einbezug der Kommunalpolitik durchgeführt, um das grundsätzliche Vorgehen zu erörtern. Moderiert wurde diese Veranstaltung von IKPS.

Nachfolgend wurde von einer aus dem Kreis der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer gebildeten ca. 15-köpfigen Arbeitsgruppe mit Unterstützung von IKPS in mehreren Sitzungen ein Fragebogen für Menschen mit Behinderungen in sogenannter „einfacher Sprache“ erarbeitet, der ähnlich wie bei der Bevölkerungsbefragung unter anderem Fragen zum Sportverhalten und zu bestehenden Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen enthielt.

Exemplare dieses Fragebogens wurde nachfolgend an alle Einrichtungen der Behindertenhilfe in Braunschweig, Förderschulen und allgemeinbildende Schulen, Selbsthilfegruppen, Vereine wie KöKi sowie das Gesundheitsamt der Stadt verteilt. Insgesamt haben rund 700 Menschen mit Behinderungen bzw. Betreuer den Fragebogen ausgefüllt. IKPS hat sämtliche Fragebögen ausgewertet und die Ergebnisse in einem Expertenworkshop Ende April 2016 vorgestellt.

In einem zweiten Expertenworkshop im Juni 2016 ist beabsichtigt, Leitziele und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die nachfolgend zur Vorlage eines umfassenden Konzeptes zum Thema „Inklusion und Sport“ führen sollen. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist voraussichtlich Ende 2016 zu rechnen.

Das Konzept soll Bestandteil der Braunschweiger Sportentwicklungsplanung werden, gleichzeitig die Basis für die Durchführung des bereits erwähnten Projektes BINAS bilden und zugleich ein Teilelement des in Erarbeitung befindlichen „Aktionsplans Inklusion“ der Stadt Braunschweig.

Verknüpfung der Sportentwicklungsplanung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Da mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Braunschweig 2030 deutlich später als mit der Sportentwicklungsplanung begonnen wurde, konnten in den vergangenen anderthalb Jahren bereits vorliegende Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung in den Planungsprozess für das ISEK eingespeist werden. Da das ISEK letztendlich die gesamte Stadtentwicklung umfasst und die Sportentwicklungsplanung als sektorale Fachplanung zu qualifizieren ist, stellt sie einen Baustein des ISEK dar.

Der Entwurf des ISEK hat im Wesentlichen zentrale Ergebnisse und Aussagen des Masterplans Sport 2030 unterhalb der Ebene der 5 Leitziele und 26 Strategien auf der Ebene der Handlungsaufträge schlagwortartig unter Verweis auf den Sportentwicklungsplan übernommen.

Unterhalb des Leitziels „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt machen“, ist als Strategie 4.6 im Entwurf „Die aktive Stadt - Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen“ formuliert. Im Zuge der inhaltlichen Beschreibung der Strategie wird im Text darauf hingewiesen, dass Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben hat, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden. Zur Umsetzung der Strategie 4.6 wurden folgende 4 Handlungsaufträge definiert:

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Hinsichtlich der möglichen nächsten Schritte wird bei allen 4 Handlungsaufträgen jeweils drauf hingewiesen, die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans zu berücksichtigen.

Resümee

An der Erarbeitung des „Sportentwicklungsplans Braunschweig – Masterplan Sport 2030“ waren letztendlich insgesamt rund 3.200 Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die den Fragebogen zum Sportverhalten und zu den Sportangeboten ausgefüllt haben, beteiligt, weil sich aus ihren Antworten auf diverse Fragestellungen erstmalig ein umfassendes Bild darüber ergeben hat, wie die Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen das gesamte Sportgeschehen in Braunschweig einschätzen, was als gut und was als weniger gut empfunden wird und welche zukünftigen Erwartungen es an die Stadt gibt.

Die Wünsche und Erwartungen statistisch repräsentativer Teile der Braunschweiger Bevölkerung waren die Basisinformationen für die Sportentwicklungsplanung, an der eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen und Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden während der kooperativen Planungsphase beteiligt waren.

Zudem haben sowohl zahlreiche Mitglieder des Rates als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit genutzt, in der kooperativen Planungsphase den dreijährigen Prozess der Erarbeitung des Masterplanes inhaltlich mit zu begleiten. Damit waren kommunalpolitische Mandatsträger nicht wie üblich erst am Ende eines Gesamtprozesses als Entscheidungsträger gefragt, sondern hatten die Möglichkeit, den Prozess, der nunmehr in eine politische Entscheidung mündet, außerhalb der formalen Gremienbefassungen mit zu gestalten. Darüber hinaus wurde durch einen diesen Prozeß abschließenden Workshop, der auf Verwaltung und Ratsfraktionen beschränkt war, sichergestellt, dass die hiermit vorgelegte Beschlussvorlage für den Rat auf einer inhaltlichen Verständigung beruht, die weitestgehend einvernehmlich zwischen den politisch legitimierten Organen der Stadt Braunschweig vorberaten wurde.

Es handelt sich somit bei der hiermit zur politischen Beschlussfassung vorliegenden Sportentwicklungsplanung um ein Planwerk, das von Teilen der Braunschweiger Stadtgesellschaft entscheidend mit geprägt und entworfen worden ist, dessen Wünsche und Erwartungen aufgreift und damit die seit einigen Jahren in Deutschland viel diskutierten Gedanken der Bürgerbeteiligung, der partizipativen Demokratie sowie der partnerschaftlichen Kooperation aufnimmt, welche auch ein zentrales Element im Verhältnis zwischen Kommune und den Sportorganisationen darstellt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das hier angewandte kooperative Planungsverfahren uneingeschränkt bewährt und ist von dem beauftragten Büro IKPS professionell begleitet und dokumentiert worden.

Als besonders wichtige Funktionen des Sports für die Stadt sind während des Planungsprozesses die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung, Freizeit und Leistungsorientierung identifiziert worden. Auch die Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtentwicklung ist besonders herausgearbeitet worden. Ohne entsprechende Sport- und Bewegungsräume können weder selbst organisierte noch institutionell organisierte Bewegungsaktivitäten in einer Kommune ausgeübt werden.

Im nun vorliegenden Masterplan Sport 2030 wird im Zuge der Integration von Sportentwicklung in die allgemeine Stadtentwicklung und der Berücksichtigung eines weiten Sportverständnisses der ganze Stadtraum als potenzieller Bewegungsraum betrachtet, was seinen Niederschlag bei der Formulierung der Leitziele und Empfehlungen gefunden hat.

Braunschweig ist zwar, auch im Vergleich mit anderen Großstädten, bereits gut aufgestellt, was die umfangreiche Sportstätteninfrastrukturstruktur und die bestehenden vielfältigen Sportangebote belegen. Allerdings sind in unserer Stadt zum Teil auch Entwicklungen zu beobachten, die Anlass zur Sorge bieten. Beispielhaft soll hier die Sportvereinsstruktur in Braunschweig erwähnt werden, die im bundesweiten Vergleich sehr kleinteilig erscheint. Aufgrund der steigenden Ansprüche der Bevölkerung und der unterschiedlichen Altersgruppen an die Sportangebote muss bezweifelt werden, dass insbesondere Klein- und Kleinstvereine mit teilweise unter 50 Mitgliedern den damit einhergehenden organisatorischen Herausforderungen dauerhaft gewachsen sein werden.

Auf Kooperationen und auch Fusionen mit dem Ziel, dauerhaft leistungsfähige Vereinsstrukturen und gruppenspezifische Angebote in Verbindung mit qualifizierten Übungsleitern für die Bevölkerung im Wettbewerb mit kommerziellen Sportanbietern gewährleisten zu können, sollte deshalb zukünftig ein besonderes Augenmerk liegen. Hier ist auch die Stadt aufgefordert, ihr Sportfördersystem durch eine inhaltliche Neuausrichtung noch stärker als bisher als Anreiz- und Steuerungsinstrument zu nutzen, um entsprechende Entwicklungen auf der Vereinsebene zu befördern.

Die bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, die Reaktivierung von Sportbrachflächen als Sport- und Bewegungsraum für neue sportliche Aktivitäten, der Aufbau von Netzwerken zwischen Schulen und Sportvereinen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztags schulbereichs, die verstärkte frühkindliche Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in den Kindertagesstätten unter Einbezug der Braunschweiger Sportvereine sind weitere Zukunftsthemen, die der Masterplan Sport 2030 aufgreift.

Damit bildet der Plan die Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln und dem Rat einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig. Damit die im Zuge der Sportentwicklungsplanung bisher entstandenen und künftig noch entstehenden zentralen Dokumente jederzeit leicht zugänglich sind, werden diese künftig an folgender Stelle http://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportentwicklungsplanung.html elektronisch abrufbar sein.

Geiger

Anlage/n:

Sportentwicklung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030

Sportentwicklungsplanung in Braunschweig

Masterplan Sport 2030

- Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen -

Inhaltsverzeichnis

1	Sportentwicklung in Braunschweig – Herausforderungen und Grundgedanken	3
1.1	Demographischer Wandel und verändertes Sportverständnis – Herausforderungen an die kommunale Sportentwicklung	3
1.2	Grundgedanken der kommunalen Sportentwicklung in Braunschweig	4
2	Ziele und Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten	7
2.1	Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche	7
2.1.1	Stärkung von Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen	8
2.1.2	Sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche.....	9
2.2	Sportangebote für Erwachsene und Ältere	10
3	Ziele und Empfehlungen auf der Organisationsebene	12
3.1	Informationen über das Sport- und Bewegungsleben	12
3.2	Kooperationen und Netzwerke.....	13
3.3	Kommunale Sportförderung	14
4	Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume	16
4.1	Wege, Grünflächen und Parkanlagen	16
4.2	Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport.....	17
4.3	Bewegungsfreundliche Schulhöfe.....	19
4.4	Sportplätze für den Schul- und Vereinssport	20
4.5	Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport	22
4.5.1	Sportstättenmanagement - Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation.....	22
4.5.2	Bauliche Maßnahmen	24
5	Priorisierung der Ziele und Empfehlungen.....	25

1 Sportentwicklung in Braunschweig – Herausforderungen und Grundgedanken

1.1 Demographischer Wandel und verändertes Sportverständnis – Herausforderungen an die kommunale Sportentwicklung

Innovations- und Handlungsbedarf in Bezug auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Sports ergibt sich in einem ersten Schritt durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten. Dabei kann als Eckpunkt einer zukünftigen demographiesensiblen Planung im Politikfeld Sport insbesondere die Veränderung der Altersstruktur identifiziert werden, wobei die Bevölkerungsanteile der Gruppe der Älteren, die sich bisher durch ein unterdurchschnittliches Sportengagement auszeichnete, zunehmen. Sportaktivitäten verteilen sich zunehmend über die gesamte Lebensspanne, womit verschiedene Zielgruppen mit ganz verschiedenen Sportzugängen und Problemlagen – und mit unterschiedlichen Ansprüchen an geeignete Sporträume und Sportangebote – an Bedeutung gewinnen.

Korrespondierend zum Prozess des demographischen Wandels stellt die Veränderung der Sportnachfrage der Bevölkerung eine weitere wichtige Grundlage für eine bedarfsorientierte Anpassung der Sportstrukturen dar. Die Ausübung von sportlichen Aktivitäten ist heute ein Massenphänomen, welches sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und durch jede Altersgruppe zieht. Es unterliegt keinen Einschränkungen, da sportliche oder körperliche Aktivitäten auf jeder Ebene der sportlichen Kompetenz ausgeübt werden – vom Gelegenheits- über den Freizeit- und Breitensportler bis zum Hochleistungssportler.

Auch in Braunschweig kann über die Untersuchung zum Sportverhalten diese Entwicklung deutlich nachgezeichnet werden. Wir haben eine – quantitativ gesehen - hohe Sportnachfrage. Rund 70 Prozent der Befragten ab 10 Jahren geben an, regelmäßig mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv zu sein. Wie die Befragungsergebnisse ebenfalls zeigen, ist die Mehrzahl der sportlich Aktiven außerhalb der Sportvereine in einem privaten Rahmen aktiv. Die Sportvereine sind nach wie vor die wichtigsten institutionellen Sportanbieter. In Braunschweig werden etwa 17 Prozent aller Aktivitäten durch Sportvereine organisiert, etwa jeder vierte Bürger ist rein rechnerisch Mitglied in einem Braunschweiger Sportverein. Dennoch finden sich auch Anbieter jenseits des klassischen Vereinssports – nicht zuletzt die gewerblichen Anbieter sind für viele Bevölkerungsgruppen attraktiv (in Braunschweig werden ca. 15 Prozent der Aktivitäten bei gewerblichen Anbietern ausgeübt).

Die Motivstruktur der Sportaktiven lässt die qualitativen Aspekte des alltagskulturellen Sporttreibens besonders plastisch vor Augen treten: Auch in Braunschweig haben die klassischen Motive, die das agonale Element des Sports betonen, nämlich das Streben nach Leistung sowie Wettkampf und Erfolg, an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zuzuordnenden Motive wie Gesundheit und Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich und Entspannung, Fitness oder Geselligkeit an der Spitze der Prioritätenskala.

Angesichts der beschriebenen Tendenzen eines Wandels in der Sportnachfrage der Bevölkerung ist es nicht verwunderlich, dass sich auch für den Bereich der Sportinfrastruktur ganz neue Problemlagen ergeben. Die Sportverhaltensstudien belegen, dass die Sportaktivitäten heute nur zu einem kleinen Teil auf den traditionellen, auf den Wettkampfsport zugeschnittenen Sportstätten stattfinden. Die „neuen Sportler/-innen“ bevorzugen dagegen mehrheitlich informelle Sport- und Bewegungsräume bzw. Sportgelegenheiten (Wege, Wald, Straßen, öffentliche Plätze etc.).

In diesen Tendenzen manifestiert sich auch eine erweiterte Funktion von Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtplanung. Auch in der Stadtplanung ist ein Wandel der Leitbilder zu beobachten. Dabei ist das lange dominierende Leitbild einer räumlichen Trennung und störungsfreien Lokalisierung von städtischen Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen, das zu einem weitgehenden Verlust wohnortnaher Bewegungsräume geführt hat, abgelöst worden durch das neue städtebauliche Leitmotiv einer Nutzungsmischung in den Stadtquartieren. Im Zuge dieses Umdenkungsprozesses haben Gesundheit, Bewegung und Sport verstärktes Gewicht in der Diskussion um eine menschengerechte Stadtentwicklung erhalten. Mit der neuen Maxime der „Lebensqualität im Stadtquartier“ erhalten Sport- und Bewegungsräume im Quartier eine herausragende Rolle. Dies betrifft insbesondere dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume, mit deren Gestaltung der ganze Stadtraum als potenzieller Sport- und Bewegungsraum angesehen wird.

Zusätzlich zu den beschriebenen Tendenzen muss eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung Veränderungen im Bildungssystem (z.B. Ganztagschule) oder die im kommunalen Haushalt für den Sport zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel berücksichtigen. Der durch den rasanten gesellschaftlichen und sportlichen Wandel hervorgerufene Innovationsdruck und Handlungsbedarf auf allen Ebenen des Politikfelds Sport stellt die Verantwortlichen in Kommune und organisiertem Sport vor die Aufgabe, ihre Ziele neu zu definieren. Sie sehen sich mit der schwierigen Frage konfrontiert, welche Sportangebote, Sportorganisationsformen und Sportstätten den Wünschen der Bevölkerung jetzt und in Zukunft entsprechen. Kommunale Sportentwicklungsplanung steht heute vor der Aufgabe, nachhaltige und ausgewogene Lösungen für dieses komplexe Problemfeld zu entwickeln.

1.2 Grundgedanken der kommunalen Sportentwicklung in Braunschweig

Die Handlungsempfehlungen für die weitere Sportentwicklung der Stadt Braunschweig greifen die beschriebenen neuen und komplexen Anforderungen auf, die weit über das bisherige Aufgabenfeld traditioneller Sportentwicklungsplanungen hinausgehen. Sportentwicklung wird hier nicht als sektorale Fachplanung, sondern als Teil der Stadtentwicklung betrachtet und mit anderen kommunalen Politikfeldern und bestehenden Fachplanungen aus anderen Bereichen (z.B. Schulentwicklungsplanung) eng verzahnt. Bedürfnisgerechte Sportentwicklung wird als mehrdimensionaler Ansatz aufgefasst, der wegen der evidenten Wechselbeziehungen zwischen Sporträumen, Sportinhalten und Organisationsformen die Angebotsstruktur, die räumliche Infrastruktur und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Sports einzubeziehen hat. Im Folgenden sollen in der nötigen Kürze wichtige Entwicklungslinien der Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt werden.

Sportstätten und Bewegungsräume

Die städtische Infrastrukturentwicklung im Bereich des Sports ist bis heute zum großen Teil geprägt von der Errichtung von Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Wettkampfsport. Trotz des quantitativ durchaus respektablem Bestandes an diesen uns wohlvertrauten traditionellen Sportstätten ist damit nach heutigem Verständnis eine bewegungsfreundliche Umwelt im Sinne einer sport- und bewegungsfreundlichen Infrastruktur noch lange nicht gegeben.

In den Handlungsempfehlungen für die Sportentwicklung in Braunschweig wird – im Zuge der Integration von Sportentwicklung in die allgemeine Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung eines weiten Sportverständnisses – der ganze Stadtraum als potenzieller Bewegungsraum gesehen. Dabei werden verschiedene Bewegungszonen bzw. –ebenen als wesentlich für eine zukunftsorientierte Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten identifiziert:

- Die Reintegration von Spiel und Sport in das Alltagsleben der Menschen durch Bewegungsanreize im öffentlichen Raum (Wege, Grünflächen, Parkanlagen)
- Die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartierbezogener Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport (z.B. Schulhöfe, Freizeitspielfelder)
- Bessere Auslastung der vorhandenen Sportplatz- und Hallenkapazitäten durch Neustrukturierung (Sportkomplexe), Kooperationen bei der Nutzung und verbessertes Sportstättenmanagement. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Sportentwicklungsplanung nicht nur die Frage nach dem Bedarf von neuen Anlagen gestellt, sondern es werden gleichzeitig Empfehlungen für die optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen ausgesprochen.
- Sanierung, Modernisierung und Ergänzungen bei den regulären Sportstätten für den Schul- und Vereinssport

Sportangebote

Der demographische Wandel und der Wandel des Sportsystems haben weitreichende Konsequenzen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Sportangebots und für die sport anbietenden Organisationen.

Ein Grundgedanke der Handlungsempfehlungen besteht in einer bedarfsorientierten Ergänzung des vorhandenen guten Sportangebots durch zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote, die insbesondere für bisher im Sport noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen eingerichtet werden. Darunter fallen zum einen altersspezifische Angebote (z.B. für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Kinder im Sinne sportartübergreifender Kurse), zum anderen Angebote mit besonderen inhaltlichen Akzentuierungen (z.B. Angebote im öffentlichen Raum, integrative und inklusive Angebote). Durch diese inhaltlichen Akzentuierungen wird angestrebt, für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen adäquate Sportangebote zur Verfügung zu stellen. Sportentwicklung begreift sich in diesem Sinne als Teil einer allgemeinen Gesundheitsförderung der Bevölkerung in Braunschweig.

Kooperation und Vernetzung

Eine weitere Prämisse der formulierten Handlungsempfehlungen stellt der Grundgedanke der Kooperation verschiedener Sportanbieter und der Vernetzung der Organisationen, die in Braunschweig für die Förderung von Sport und Bewegung zuständig sind, dar. Fragen der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, aber auch die Kooperationen von Sportvereinen mit anderen Anbietern werden zunehmend evident, um durch Vernetzung und gemeinsamer Nutzung von Ressourcen auf räumlicher, personeller oder materieller Ebene Synergieeffekte zu erreichen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln. Kooperationen werden in diesem Zusammenhang sowohl in Bezug auf eine Zusammenarbeit bei der Angebotsgestaltung als auch auf organisatorische Fragen (z.B. gemeinsame Geschäftsstelle oder die gemeinsame Nutzung von Bewegungs- und Sportflächen) als gewinnbringend erachtet. Dabei kann den angedachten Netzwerken im Stadtteil bzw. Stadtbezirk eine wichtige koordinierende Funktion zufallen.

Vereinsentwicklung und Anreizorientierung

Die organisierte Sportbewegung steht vor der Aufgabe, flexibel auf die neuen Trends zu reagieren und ihre Angebotsstrukturen zu erneuern, um konkurrenzfähig zu bleiben. Viele Sportvereine in Braunschweig haben sich heute schon auf den Weg zu einer notwendigen Neuorientierung gemacht.

Ein Grundgedanke der Handlungsempfehlungen besteht darin, die Sportvereine durch einzurichtende Anreizsysteme finanzieller oder anderer Art noch mehr als bisher zu motivieren und in die Lage zu versetzen, gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahrzunehmen und ihre Struktur an die oben beschriebenen neuen Anforderungen auszurichten.

Dies ist nicht nur aus sportimmanenten, sondern auch aus haushaltspolitischen Gründen notwendig. Damit steht letztendlich die kommunale Sportförderung, die zukünftig noch stärker als bisher eine Steuerungsfunktion einnehmen soll, auf dem Prüfstand. Mit den hierzu formulierten Empfehlungen soll erreicht werden, durch eine gezielte Sportförderung die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepte zu unterstützen.

2 Ziele und Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten

Sowohl die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung als auch die Einschätzungen der lokalen Expertinnen und Experten kommen zu dem Schluss, dass es in Braunschweig ein gutes Angebot im Sportbereich gibt. Daher bedarf es insgesamt nur einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote. Aus diesem Grund wurden verschiedene Schwerpunkte bzw. Zielgruppen definiert, die in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Angebotsentwicklung stehen sollen.

2.1 Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass eine umfassende Bewegungserziehung im Kindesalter sowohl für eine motorische, kognitive und ganzheitliche Entwicklung der Kinder als auch für eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes unumgänglich ist. So weisen die Ergebnisse von sportmotorischen Untersuchungen auf einen Rückgang der motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen hin, dem durch eine frühe Sensibilisierung für Sport und Bewegung entgegengewirkt werden kann. Die Bewegungserziehung sollte möglichst früh ansetzen und sich an einer vielseitigen, an motorischen und koordinativen Grundfähigkeiten orientierten Bewegungsförderung ausrichten.



Abbildung 1: Modell der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen

Die umfassende Bewegungsförderung im Kindesalter in Braunschweig ist sowohl für die Planungs- und Expertengruppe als auch für die Bevölkerung laut der durchgeführten Sportverhaltensstudie von großer Bedeutung. Dabei sollen auf einer ersten Ebene möglichst alle Kinder erreicht werden. Hier spielen die Kindergärten / Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen eine wichtige Rolle. Diese Grundausbildung der Kinder wird ergänzt durch sportartübergreifende und sportartspezifische Ange-

bote von Sportvereinen und mündet – auf der dritten Ebene – in der sportartspezifischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

2.1.1 Stärkung von Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen

Leitziel 1:

Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.

Nach Ansicht der lokalen Planungs- und Expertengruppe soll die Förderung von Bewegung in den Kindertageseinrichtungen im Sinne einer umfassenden Bewegungsförderung weiter ausgebaut werden. In Fortführung der Überlegungen zur sportartübergreifenden motorischen Grundausbildung im Vorschulbereich soll die Bewegungsschulung auch in den Schulen, insbesondere an den Grundschulen, weiterverfolgt werden, um eine möglichst breite Basis an Kindern zu erreichen. Ein wichtiger Bezugspunkt dabei ist die Optimierung der Kooperation zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen (insbesondere die bessere Koordination der Zusammenarbeit, die Gewinnung geeigneter Übungsleiter/-innen sowie die Unterstützung durch finanzielle Anreizsysteme).

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Kooperationen der Schulen und Kindertagesstätten mit Sportvereinen: Um eine bessere Bewegungsförderung zu erreichen, soll die Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten mit Sportvereinen gefördert werden. Dabei stehen insbesondere die Rekrutierung und (angemessene) Finanzierung qualifizierter Übungsleiter/-innen für diese Aufgabe im Vordergrund. Maßnahmen dazu sind finanzielle Anreizsysteme für Übungsleiter/-innen seitens der Stadt Braunschweig, die Qualifizierung und Gewinnung von „Sport-Senioren“ für die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, die Einbindung prominenter Sportler/-innen oder die Unterstützung durch eine hauptamtliche Betreuung (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Zu diskutieren ist außerdem ein eigenständiges Budget der Bildungseinrichtungen für Bewegungsförderung und Kooperationen. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*)

Maßnahme 1

- Weiterführung Modellprojekte: In Braunschweig werden in verschiedenen Stadtgebieten Modellprojekte in Kooperation von organisiertem Sport und Bildungseinrichtungen durchgeführt. Dabei handelt es sich zum Einen um das mehrfach preisgekrönte, in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig durchgeführte Projekt „Lebenschancen durch Sport“, das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Organisationen intendiert. Dieses Projekt soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). Auch der Stadtsportbund führt mit der „Bewegungswerkstatt West“ (Angebote einer qualifizierten Gymnastiklehrerein in Kindertageseinrichtungen) ein Projekt in der Weststadt durch. Diese Modellprojekte sollen weiter fortgeführt werden. (*verantwortlich: Sportvereine, Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*)

Maßnahme 2

- Koordination der Kooperationen durch Stadtsportbund (SSB) und Stadtteilnetzwerke: Die Koordination der Kooperationen soll über eine zentrale Instanz beim SSB verbessert werden (Übungsleiterbörse, Sammlung der Wünsche der Schulen und der Angebote der Vereine, einheitliche Bezahlung der Übungsleiter/-innen, Verbesserung der Rechtsberatung, Zusammenarbeit SSB mit Fachbereich Schule). Eine Verbesserung der direkten Kommunikation soll außerdem durch die Etablierung von Netzwerken für Bewegung und Sport in den Stadtteilen erreicht werden (vgl. Kapitel 3.2). Die Förderung von Kooperationen soll durch eine bessere

Koordination zwischen Schul- und Vereinszeiten bei der Hallenvergabe unterstützt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Fachbereich Schule; Sportreferat*)
Maßnahme 3

- Zertifizierung „sportfreundliche Schule“: Interessierte Schulen sollen bei der Zertifizierung zu einer „sportfreundlichen Schule“ unterstützt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*)
Maßnahme 4
- Inklusive Sportangebote: Die Schulen sollen für eine Ausweitung inklusiver Sportangebote gewonnen werden. (wird in separatem Projekt weiter vertieft / konkretisiert) **Maßnahme 5**
- Werbeveranstaltungen: Die Planungsgruppe befürwortet, durch Events bzw. Aktionen auf Stadtteilebene (z.B. „Tag der Bewegung“ in den Stadtteilen, Kinderolympiade) die Kommunikation zu verbessern und für eine umfassende Bewegungsförderung zu motivieren (vgl. Kapitel 3.1). (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 6**

2.1.2 Sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche

Leitziel 2:

Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.

Neben der allgemeinen Stärkung der Bewegung in den Bildungseinrichtungen hält die Planungsgruppe weitere Maßnahmen für eine sportartübergreifende Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen für sinnvoll. Zwar gibt es nach übereinstimmenden Aussagen zahlreiche gute Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Braunschweiger Sportvereinen. Diese sollen jedoch in Bezug auf sportartübergreifende Angebote sowie auf niederschwellige Angebote mit zeitlicher Flexibilität ergänzt werden. Dabei soll auch der Gedanke der Selbstverwaltung und der Einbeziehung von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen Beachtung finden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Ausbau Sportartenkarussell: Das insbesondere in der Kooperation mit Schulen praktizierte Sportartenkarussell (sportartübergreifendes Angebot nach dem „Braunschweiger Modell“) soll auch als Vereinsangebot zunehmend zur Anwendung kommen und ausgebaut werden. (verantwortlich: *Sportvereine*) **Maßnahme 7**
- Informationsfahrt Kindersportschule: In Bezug auf das sportartübergreifende Angebot einer von Vereinsseite betriebenen Kindersportschule soll über den SSB eine Informationsfahrt / Informationsveranstaltung organisiert werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*)
Maßnahme 8
- Flexible und offene Angebote: Vereine sollen für Jugendliche verstärkt offene Angebote in zeitlicher Flexibilität anbieten. Um auch „neue“ Sportarten anbieten zu können, sind diesbezüglich auch Kooperationen mit kommerziellen Anbietern anzudenken. Auch selbständig agierende J-Teams, die selbst organisiert Angebote bereitstellen (z.B. Human Soccer), können für Jugendliche zu einer Erweiterung der Angebotspalette beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch über eine Flexibilität bei der Vereinsmitgliedschaft (Nutzung der Angebote anderer Vereine) nachzudenken. Die offenen Angebote sollen durch geeignete niederschwellige Angebote im öffentlichen Raum unterstützt und ggfs. über die Sportförderung der Stadt Braunschweig gefördert werden (vgl. Kapitel 3.3). (verantwortlich: *Sportvereine*) **Maßnahme 9**
- Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins: In einem Modellprojekt soll die Etablierung eines selbst verwalteten und selbst verantwortlichen Kinder- und Jugendsportvereins erprobt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig (Sportjugend); Stadt Braunschweig*)
Maßnahme 10

- Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher: Zur verstärkten Gewinnung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher soll einerseits der „Braunschweiger Sportfonds“ zur Förderung sozialer Teilhabe wiederbelebt werden. Andererseits sollen die Vereine zur Nutzung des Teilhabe-Paketes motiviert sowie unterstützt werden (auch: Übernahme von Sportpatenschaften). Das Patenschaftsmodell „Lebenschancen durch Sport“ (VfB Rot-Weiß) soll in weiteren Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf zur Anwendung kommen. Anreizsysteme durch die Sportförderung der Stadt sollen in diesem Zusammenhang diskutiert werden. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*) **Maßnahme 11**
- Ausbau von NiteJam: Das im Winterhalbjahr regelmäßig stattfindende NiteJam (Streetballturnier in den Sporthallen) soll weiter ausgebaut werden. Dabei ist zu prüfen, ob auch andere Sportarten / Bewegungsaktivitäten aufgenommen werden können, um so eine breite Zielgruppe an Jugendlichen anzusprechen. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 12**
- Sportgutscheine: Zur Gewinnung der Kinder für die Sportvereine soll das Konzept der Sportgutscheine für Erstklässler an den Grundschulen ausgebaut werden. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 13**

2.2 Sportangebote für Erwachsene und Ältere

Leitziel 3:

Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.

Viele Braunschweiger Sportvereine haben – wie die Vereinsanalyse zeigt – in den letzten fünf Jahren einen massiven Mitgliederschwund im Alter von 27 bis 40 Jahren zu verzeichnen, während bei den Altersgruppen der über 40-Jährigen Zuwächse zu konstatieren sind. Für beide Zielgruppen sollen die Sportangebote angepasst werden.

Gerade die Entwicklung von geeigneten Konzepten und Angeboten für die älteren Menschen stellt angesichts der künftigen demographischen Entwicklung eine wichtige Zukunftsaufgabe der kommunalen Sportentwicklung und insbesondere auch für die Sportvereine dar. In Braunschweig werden von verschiedenen Anbietern schon zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für ältere Menschen vorgehalten, die jedoch einer weiteren Ausweitung und Differenzierung bedürfen.

Wie die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung ebenfalls aufzeigen, sprechen sich die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger für eine Ausweitung der Gesundheits- und Freizeitsportangebote sowie für Angebote in Kursform aus. Auch die Planungsgruppe möchte den Ausbau von Breitensportlichen, nicht wettkampforientierten Angeboten, insbesondere im Bereich Fitness und Gesundheit, forcieren.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Zeitlich flexible Angebote in Kursform: Insbesondere zeitlich flexible Angebote werden von der Zielgruppe der 27- bis 40-Jährigen nachgefragt. Zahlreiche Braunschweiger Vereine bieten bereits Angebote in Kursform an. Dieses Kurssystem soll mit Unterstützung durch die Stadt und den SSB weiter ausgebaut werden (Entwicklung von Modellen einer Kurzzeitmitgliedschaft, Veröffentlichung der Kurse). (*verantwortlich: Sportvereine, Sportreferat*) **Maßnahme 14**
- Modellprojekt: Angebote im öffentlichen Raum: Ein Ausbau niederschwelliger Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum wird – auch zur Herbeiführung eines positiven Stadtbildes – von der Planungsgruppe begrüßt. Dabei sollen qualifizierte Übungsleiter/-innen sport-

liche Aktivitäten auf öffentlichen Plätzen anbieten (z.B. Gymnastik, Tai Chi im Park). Die zur Anleitung benötigten Übungsleiter/innen und Trainer/innen sollen über die kommunale Sportförderung entlohnt werden. Es wird angeregt, hier ein Modellprojekt zu starten. Dieses Modellprojekt soll gemeinsam vom Stadtsportbund und dem Sportreferat koordiniert werden. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*) **Maßnahme 15**

- Ausbau der Angebote für Ältere: In Braunschweig werden von verschiedenen Anbietern schon zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für ältere Menschen vorgehalten (vgl. die Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ des Seniorenbüros Braunschweig), die jedoch einer weiteren Ausweitung und Differenzierung bedürfen. Dabei sind insbesondere stadtteilnahe, dezentrale Angebote von großer Bedeutung. Die Gewinnung der Älteren für die Sportvereine kann durch Schnupperangebote oder durch das Ausstellen spezifischer Trainingsempfehlungen unterstützt werden. Auch die Ausbildung von Senior/innen zu Übungsleiter/innen soll in Zukunft forciert werden. (*verantwortlich: Sportvereine; Seniorenbüro Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 16**
- Kooperation bei den Sportangeboten für Ältere: Bei der Gestaltung des Angebots sollen sowohl vereinsübergreifende Kooperationen (Nutzung von Synergieeffekten – nicht jeder Verein braucht jedes Angebot) als auch Kooperationen z.B. von Vereinen und Pflegeheimen oder Begegnungsstätten Berücksichtigung finden. Insgesamt sind dezentrale Treffen bzw. eine Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben, um das (stadtteilspezifische) Angebot aufeinander abzustimmen, Lücken im vorhandenen Angebot zu schließen, mögliche Kooperationen einzuleiten und somit ein dauerhaftes Stadt(teil)netzwerk für die Bewegungsförderung älterer Menschen zu schaffen. Dabei sollen eine Mitarbeit in bestehenden Netzwerken im Quartier angestrebt und Doppelstrukturen vermieden werden (vgl. auch Kapitel 3.2). (*verantwortlich: Sportvereine; fachliche Beratung durch Seniorenbüro*) **Maßnahme 17**
- Integrative und inklusive Angebote: Die bestehenden Integrationsleistungen der Sportvereine sollen weiter ausgebaut werden. Dabei sollen einerseits bisher nicht erreichte Gruppen in die Stadtteilnetzwerke eingebunden und andererseits geeignete Angebotsformen entwickelt und erprobt werden (z.B. für Frauen mit Migrationshintergrund, Integration dementer Menschen). Für diese Angebote sind spezifische Qualifikationen der Übungsleiter/innen notwendig (z.B. Ausbildung von Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund forcieren). (*verantwortlich: Sportvereine; fachliche Beratung durch Seniorenbüro*) **Maßnahme 18**
- Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen: In Braunschweig finden regelmäßig Aktionstage im Sportbereich statt (z.B. Frauensporttag, Sportfest der Religionen). Zu prüfen ist, ob aus den Aktionstagen heraus Regelsportangebote entwickelt werden können, um hier für eine Nachhaltigkeit des Angebotes zu sorgen und das Sport- und Bewegungsangebot insgesamt zu verbessern. Zu prüfen ist, ob die Regelsportangebote von mehreren Vereinen gemeinsam angeboten und organisiert werden können. (*verantwortlich: Sportvereine*) **Maßnahme 19**

3 Ziele und Empfehlungen auf der Organisationsebene

3.1 Informationen über das Sport- und Bewegungleben

Leitziel 4:

Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.

Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung hinsichtlich der Versorgung mit Informationen spricht dafür, den Kommunikations- und Informationsfluss der Sportanbieter – insbesondere der Sportvereine – bezüglich ihrer Angebote zu verbessern. Zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur besseren Außendarstellung des Sports in Braunschweig und der damit verbundenen Stärkung des Ansehens in der Öffentlichkeit spricht die Planungsgruppe folgende konkrete Handlungsempfehlungen aus.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Ausbau der Informationen im Internet: Der städtische Internetauftritt (braunschweig.de) soll optimiert werden und in Zukunft eine zentrale Datenbank enthalten, die direkt Auskunft über Sportangebote im Stadtteil bietet und anzeigt, wann, wo, zu welcher Uhrzeit und von welcher Institution das Angebot durchgeführt wird. Darin sollen sowohl die Angebote der Sportvereine als auch die anderer Organisationen (z.B. kommerzielle Anbieter), evtl. auch für den nicht-organisierten Sport, abrufbar sein. Zusätzlich sollen auch wichtige Termine, Veranstaltungen und Events hier enthalten sein. Die Sportvereine sind für die Informationen selbst verantwortlich – eine zentrale Koordinationsinstanz wird von der Stadt gestellt (Ausstattung sowie Zusammenarbeit mit dem SSB noch zu diskutieren). (*verantwortlich: Stadt Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 20**
- Sportstättenatlas: Zusätzlich sollen auf einer Karte die Sportanlagen sowie Sportgelegenheiten (z.B. beleuchtete Laufstrecken, Skaterstrecken) graphisch dargestellt werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 21**
- Sport-App für Braunschweig: Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Sport-App für Braunschweig zu schaffen, in der alle zentralen Informationen über das Sportangebot gebündelt sind und diese auch auf Smartphones jederzeit abgerufen werden können. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 22**
- Nutzung der sozialen Netzwerke: Durch eine intensivere Nutzung der sozialen Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter) sollen insbesondere Kinder und Jugendliche besser informiert und eingebunden werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig; Sportvereine*) **Maßnahme 23**
- Broschüre „Sport für Ältere“: Für die älteren Sportaktiven sollen die Informationen auch in Printversion zur Verfügung gestellt werden. Hier ist in Form der vom Seniorenbüro herausgegebenen Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ bereits eine hervorragende Plattform vorhanden, die weiter verbessert werden kann. Die Vereine werden aufgefordert, sich an der Erstellung dieser Broschüre zu beteiligen. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 24**
- „Tag des Sports“: Um die Außendarstellung des Sports zu verbessern und über die breite Angebotspalette der Braunschweiger Sportvereine zu informieren, schlägt die Planungsgruppe die Wiedereinführung eines „Tages des Sports“ vor. Der Event bietet eine Plattform für die einzelnen Vereine und Abteilungen, ihre Sport- und Bewegungsangebote der Bevölkerung zu präsentieren (gesamstädtisch oder in Stadtteilen). Ergänzend sollen Veranstaltungen mit spezifischen Zielsetzungen (z.B. Sportfest der Religionen, Schulsportfest) durchgeführt werden. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Sportvereine; Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 25**

3.2 Kooperationen und Netzwerke

Leitziel 5:

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.

Schon heute bestehen, wie die Befragungen der Sportvereine und der Schulen zeigen, viele Kooperationen zwischen den verschiedenen Institutionen. Dennoch werden die Institutionen in Zukunft noch enger als bisher zusammenarbeiten müssen, um auf den Wandel des Sports und die gesellschaftlichen Änderungen (demographischer Wandel, knapper werdende finanzielle Ressourcen etc.) angemessen reagieren zu können. Auch die Bevölkerung sieht einen erhöhten Bedarf an Kooperationen und Netzwerkbildung. Durch folgende Maßnahmen kann nach Meinung der Planungsgruppe eine Ausweitung der Kooperationen erreicht werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Kooperation von Sportvereinen mit den Bildungseinrichtungen: Die Zusammenarbeit der Sportvereine mit den Bildungseinrichtungen im Bereich des Sports wird in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Die Sportvereine sollen daher den Ausbau der Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen (vgl. Kapitel 2.1.1) forcieren. (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Fachbereich Schule; Sportvereine*) **Maßnahme 26**
- Kooperationen mit Krankenkassen und Ärzten: Ergänzend zu den oben genannten möglichen Kooperationspartnern soll auch die Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenkassen verstärkt werden. (*verantwortlich: Sportvereine*) **Maßnahme 27**
- Vereinsübergreifende Sport- und Bewegungsangebote: Um die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen auszubauen, soll geprüft werden, ob im Breiten- und Gesundheitssport gemeinsame Übungsgruppen am Wochenende eingerichtet werden können (z.B. Freizeitvolleyball, Familiensport). Dadurch könnte das Angebot für Berufstätige ausgebaut und zugleich die vorhandenen Ressourcen (Übungsleiter/innen, Hallenkapazitäten) besser genutzt werden. Der Stadtsportbund Braunschweig soll hier ein entsprechendes Konzept gemeinsam mit den Sportvereinen entwickeln. Außerdem bieten sich die Zielgruppen der Kinder und der Älteren für Kooperationen in der Angebotsgestaltung an (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). (*verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*) **Maßnahme 28**
- Weitere Kooperationen zwischen den Sportvereinen: Die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen soll mittelfristig über Spiel- oder Trainingsgemeinschaften oder gemeinsame Angebote hinausgehen und auch Aspekte der Zusammenarbeit bei der Durchführung eines „Tags des Sports“ (vgl. Kapitel 3.1), bei der Fort- und Weiterbildung von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen (z.B. zum Thema „Inklusion“), bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen – z.B. Kunstrasenplätzen – oder bei der gegenseitigen Öffnung von Sportangeboten (B-Mitgliedschaften) umfassen. Insbesondere für die kleinen (Einsparten-)Vereine bieten sich darüber hinaus Kooperationen in Bezug auf eine gemeinsame Geschäftsstelle oder eine Anlaufstelle für (steuer-)rechtliche Fragen an. (*verantwortlich: Sportvereine, Unterstützung durch SSB*) **Maßnahme 29**
- Fusionen von Sportvereinen: In Braunschweig ist der hohe Prozentsatz an kleinen und kleinsten Vereinen augenfällig. Fusionen sollen dann angestrebt und unterstützt werden, wenn dadurch zukunftsfähige Strukturen entstehen. Anstehende Prozesse, die schon jetzt durch die kommunale Sportförderung unterstützt werden können, sollen durch den SSB moderiert werden. (*verantwortlich: Sportvereine; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 30**
- Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Kooperationen und Fusionen: In den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sind bereits heute Anreize für Vereinsk Kooperationen und -fusionen enthalten, die bisher jedoch nur in seltenen Fällen nachgefragt wurden. Daher sollen weitere Anreizsysteme wie z.B. Zuschüsse für Geschäftsstellen, die entweder von größeren Sportvereinen oder von mehreren Sportvereinen gemeinsam betrieben werden, oder

Entlastungen von anderen Aufgaben, wie z.B. die Pflege von Sportanlagen, geprüft werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 31**

- **Netzwerke im Stadtteil /Stadtbezirk:** Die Vernetzung mit anderen Vereinen und Einrichtungen soll zunächst im lokalen Umfeld wie z.B. dem Stadtteil oder dem Stadtbezirk forciert werden. Diese dauerhaft angelegten lokalen Netzwerke für Sport und Bewegung haben den Vorteil, dass sich die Akteure meist kennen und direkte und weniger zeitintensive Absprachen erfolgen können. Nach Möglichkeit soll auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen werden bzw. der Vereinssport sich stärker in solche Netzwerke einbringen. Diese Kooperationen sind sowohl für den Sport der Älteren als auch die Bewegungsförderung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Das Sportreferat der Stadt Braunschweig soll die Stadtteilnetzwerke in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Braunschweig initiieren und fachlich begleiten. (*verantwortlich: Sportreferat; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 32**

3.3 Kommunale Sportförderung

Leitziel 6:

Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.

Übereinstimmend wird die Förderung des (vereinsorganisierten) Sports in Braunschweig positiv eingeschätzt. Über die Hälfte der Sportvereine beurteilt den finanziellen Umfang der Sportförderung mit sehr gut oder gut. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittlicher Wert.

Dennoch sollen ausgehend von der bestehenden Förderstruktur Ergänzungen vorgenommen bzw. neue Akzente gesetzt werden. Mit diesen Modifikationen soll insbesondere die Steuerungsfunktion der Richtlinien noch mehr als bisher betont werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch Anreize die Sportvereine noch mehr als bisher zu ermutigen, bestimmte Felder, die sportpolitisch wichtig sind, zu besetzen bzw. dort stärker tätig zu werden. Vereine mit einer konzeptionellen Arbeit in Richtung der Übernahme gemeinwohlorientierter Funktionen sollen mit diesem Ansatz stärker gefördert werden. Damit sollen auch die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung in den Sportförderrichtlinien ihren Niederschlag finden. Tendenziell sollen bei einer Aktualisierung der Sportförderung folgende Punkte aufgenommen bzw. beachtet werden.

Empfehlungen und Maßnahmen (*verantwortlich für alle Aspekte: Stadt Braunschweig bzw. Kommunalpolitik*):

- **Neuformulierung der Sportförderrichtlinien:** Die aktuell gültigen Sportförderrichtlinien sollen überarbeitet werden. Dabei sollen die Aspekte der Sportentwicklungsplanung in die Förderrichtlinie einfließen. Die Stadt Braunschweig soll gemeinsam mit dem Stadtsportbund in einer Arbeitsgruppe die Richtlinien überarbeiten. (*verantwortlich: Stadt und Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 33**
- **Zugangskriterien zur Sportförderung prüfen:** Bei den Zugangsvoraussetzungen für die Sportförderung soll die Einführung einer Mindestmitgliederzahl überprüft werden. Insbesondere soll bei einer Neuformulierung überdacht werden, wie Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Sportförderung hergestellt und evaluiert werden können (etwa über die Überprüfung des Einsatzes der Fördermittel), um besonders „aktiven“ Vereinen eine gezielte Förderung zukommen zu lassen. **Maßnahme 34**
- **Fördertatbestände:** Gemäß den oben formulierten Zielstellungen sollen u.a. folgende Punkte stärker gefördert werden: Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, bestimmte Formen von Vereinsk Kooperationen (z.B. gemeinsame Nutzung von Sportanlagen), Vereinsfusionen (schon

integriert, aber wenig nachgefragt), Zuschüsse zu hauptamtlichem Personal bei größeren Vereinen, Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (z.B. für die Kooperation Schule – Verein), Öffnung von Vereinsanlagen für Nichtmitglieder, integrative und inklusive Sportangebote. Die bestehende Projektförderung im Jugendbereich soll auch auf andere Alters- oder Zielgruppen (z.B. Ältere, sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderung, Angebote im öffentlichen Raum) ausgedehnt werden. Dafür soll ein eigener Topf „Projektförderung“ durch die Richtlinien installiert werden. Sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang, inhaltliche Schwerpunkte z.B. für den Zeitrahmen von zwei Jahren festzulegen, für die dann Projekte eine Anschubfinanzierung erhalten können. In Bezug auf Sportanlagen sollen intensiv (und/oder in Kooperation mehrerer Sportvereine) genutzte Sportanlagen prioritär behandelt werden.

Maßnahme 35

- Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport: Als Gegenfinanzierung ist zum einen zu überdenken, welche Fördertatbestände in Zukunft eine geringere Relevanz haben werden. Die Planungsgruppe ist jedoch auch der Auffassung, dass auch zusätzliche Mittel aus anderen „Töpfen“ für den Sport generiert werden sollen. In Frage dafür kommen Mittel des Jugendamtes (Kinder- und Ferienfreizeiten), aus dem Schuletat (Kooperation) und evtl. die Gewinnung weiterer Sponsoren. Auch die Einrichtung einer Sportstiftung (z.B. zur Unterstützung von Talenten) soll geprüft werden (s.u.). Außerdem soll bei der Neuformulierung der Richtlinien auch das Thema einer Erhöhung der Nutzungsentgelte (Mittel, die wieder in den Sport zurückfließen) als Diskussionspunkt aufgenommen werden. **Maßnahme 36**
- Ausschöpfung der LSB-Fördermittel: Weiterhin ist zu prüfen, ob bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie ein Passus eingeführt werden kann, der die antragstellenden Vereine verpflichtet, zunächst die Sportfördermittel des Landessportbundes in Anspruch zu nehmen, bevor die Stadt Braunschweig in die Förderung einsteigt (Subsidiaritätsprinzip). Anzustreben ist eine Kombination der Förderung durch LSB und Stadt. Außerdem sollen auch andere Fördermöglichkeiten des LSB (z.B. für „Inklusionsprojekte“) verstärkt in Anspruch genommen werden. **Maßnahme 37**
- Förderung von Kaderathleten: Es soll – auch unter Einbeziehung von Betrieben – ein tragfähiges Konzept zur Unterstützung von Braunschweiger Kaderathleten erarbeitet werden. Dabei sollen sowohl Überlegungen in Richtung einer Sportstiftung als auch einer Akquirierung von Sponsoren angestellt werden. (verantwortlich: *Stadt sportbund Braunschweig; Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 38**

4 Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume

4.1 Wege, Grünflächen und Parkanlagen

Leitziel 7:

Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.

Wie die Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten zeigt, werden die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten auf sog. Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum ausgeübt. Hierzu zählen insbesondere die Wege für Sport und Bewegung und die Grünflächen und Parkanlagen in Braunschweig.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Publizierung der Wege für Laufsport, Inlineskaten und Radfahren: In Braunschweig existieren bereits heute viele Wege und Strecken, die v.a. für den Laufsport genutzt werden. Daher stellt die Publizierung über das Sportportal (siehe Kapitel 3.1) eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich dar. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 39**
- Zentrale Einstiegspunkte: An zentralen Punkten (z.B. Schulzentren, Sportplätzen, Haltestellen des ÖPNV) sollen Einstiegspunkte für Strecken und Routen für Läufer, Inliner oder Radfahrer definiert werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 40**
- Ausweisung, Beschilderung und Kilometrierung von Routen: Darüber hinaus sollen im gesamten Stadtgebiet beliebte Lauf-, Inliner- und Radfahrstrecken ausgewiesen, beschildert und kilometriert werden. Über verschiedene Streckenführungen sollen zudem unterschiedlich lange Routen (z.B. für Läufer) ausgewiesen werden. **Maßnahme 41**
Mögliche Streckenführungen könnten sein:
 - Waggum – Bienrode – Kralenriede – Dibbesdorf – Waggum – Querum
 - Südsee mit Startpunkt Rote Wiese
 - Wenden – Thune
 - Ölper See
 - Weststadt – Lehndorf – Lamme – Timmerlaher Busch – Weststadt
 - Prinz-Albrecht-Park – Stadtforst – Gliesmarode – Franzsches Feld
 - Bürgerpark – Gartenstadt – Rünigen – Stöckheim – Melderode – Richmond-Park - Bürgerpark
 - Rautheim – Mascherode - Heidberg – Mascherode – Rautheim
- Beleuchtung von Routen: Zu prüfen ist weiterhin, ob einzelne Strecken und Routen entweder teilweise oder vollständig auf beleuchteten Strecken geführt oder mit Beleuchtungsanlagen nachgerüstet werden können. Sollten neue Beleuchtungsanlagen notwendig sein, sollten diese möglichst energieeffizient betrieben werden können (z.B. LED-Beleuchtung, Beleuchtung nur bei Annäherung). (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 42**
- Inlinerstrecken: Braunschweig bietet heute schon Potenzial für längere und durchgängige Inlinerstrecken, jedoch sind einzelne Teilstrecken aufgrund der Oberfläche teilweise für den Inlinesport ungeeignet. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, entsprechende Lücken zu schließen und entsprechende Strecken und Rundkurse mit Kilometrierungen für Inliner anzulegen. Geeignete Strecken wären z.B. der Promenadenweg im westlichen Ringgebiet, rund um den Ölper See oder rund um den Südsee sowie die Erneuerung der Wege im Prinz-Albrecht-Park. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 43**
- Fertigstellung des Ringgleises: Die Fertigstellung des Ringgleises bietet die Chance, langfristig eine längere durchgängige und weitgehend kreuzungsfreie Strecke für Läufer und Radfahrer zentrumsnah zu erstellen. Dieser Rundkurs soll entsprechend aufbereitet (nach Möglichkeit Bodenbelag für unterschiedliche Nutzungen), beschildert und kilometriert werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 44**
- Nutzung von Grünflächen und Parks: Ausgewählten Parks und Grünflächen sollen um geeignete, meist niederschwellige Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen (bis hin

zu Seniorinnen und Senioren) ergänzt werden, wobei eine zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzung bzw. Gliederung anzustreben ist. Dabei sollen insbesondere für die verdichtete Innenstadt offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten geprüft werden. Beispielsweise könnte der Bürgerpark / Wallring einen wichtigen innenstadtnahen Bewegungsraum bilden (evtl. als Themenpark „Wasser“), die Anlage am Nußberg mit ihrer Treppenanlagen hingegen einen eher fitnessorientierten Schwerpunkt einnehmen. Weitere Verbesserungen könnten in der Schaffung von Bewegungsstationen für unterschiedliche Zielgruppen (inkl. Seniorinnen und Senioren) oder im Schaffen von natürlichen Bewegungsanreizen (z.B. bekletterbare Bäume) liegen. (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 45**

- Öffentlich zugängliche Fitnessgeräte: An zentralen Laufstrecken oder in ausgewählten Grünflächen (z.B. Nordpark) sollen öffentlich zugängliche (auch senioren- und behindertengerechte) Fitnessgeräte eingerichtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Geräte nach Möglichkeit von Sportvereinen genutzt werden (z.B. auch inhaltliche Anleitung zur Nutzung der Geräte), um so die Akzeptanz zu gewährleisten und eine hohe Auslastung der Geräte zu erzielen. (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 46**
- Kunsteisfläche: Derzeit wird die Einrichtung einer ganzjährig und multifunktional nutzbaren Kunsteisfläche an der TU Braunschweig für den Hochschulsport geprüft. Es wird vorgeschlagen, über Partnerschaften die Kunsteisfläche auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 47**
- Planung von Bewegungsräumen im neuen Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“: Das neue Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ bietet die Chance einer grundlegenden und frühzeitigen Einbeziehung von offen zugänglichen Bewegungsflächen in Form von Wegen, Grünflächen und Freizeitspielfeldern. Es wird angestrebt, die Belange von Sport und Bewegung von Anfang an in die Planung des Gebiets zu integrieren (auch: Bewegungsmöglichkeiten im Nordpark). (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 48**

4.2 Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport

Leitziel 8:

Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.

Dezentrale, in den Wohngebieten verortete Flächen für den Freizeitsport, bilden eine wichtige Grundlage für die sportaktive Bevölkerung. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen bisher solche Räume. Bei einer entsprechenden Gestaltung und Ausstattung könnte die Nutzung dieser Sport- und Bewegungsräume auf weitere Zielgruppen ausgedehnt werden. Sowohl die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung als auch die Einschätzung der lokalen Expertinnen und Experten der Planungsgruppe deuten auf eine mangelnde Qualität bei den vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen hin. Punktuell sei auch ein quantitativer Ausbau notwendig.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Publizierung der Informationen zu den vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen: Im Fachbereich Stadtgrün und Sport liegen bereits Informationen zur Ausstattung der Stadt Braunschweig mit Sport- und Bewegungsflächen vor. Diese Informationen sollen im Rahmen des zu schaffenden Sportportals auch im Internet abrufbar sein (z.B. Standort, Ausstattung, mögliche Aktivitäten). (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 49**
- Erhöhung des Budgets zur Pflege der Freizeitspielfelder (Groß- und Kleinspielfelder): Handlungsbedarf wird weniger bei der Anzahl der Freizeitspielfelder gesehen, sondern in der regelmäßigen Pflege und Sanierung sowie in der Anpassung an die Bedarfe der Bevölkerung. Aus diesem Grund soll das Budget für die Freizeitspielfelder erhöht werden. Grundlage einer detaillierten Bedarfsplanung soll eine kritische Bestandsaufnahme der Freizeitspielfelder sein,

in der sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte erfasst und mit Kostenschätzungen versehen werden. Grundsätzlich formuliert die Planungsgruppe die Prämisse einer Aufwertung und Erhaltung des Bestands vor Neubauten. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 50**

- Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil / Stadtbezirk: Durch die veränderte Sportnachfrage werden erhöhte Anforderungen an Sport- und Bewegungsflächen gestellt. Neben einer Multifunktionalität (Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Bewegungsaktivitäten – nicht nur Fußball) sollen Sport- und Bewegungsflächen auch zunehmend generationsübergreifend gestaltet sein, um auch die Gruppe der Erwachsenen und Älteren anzusprechen. Es ist daher anzustreben, in jedem Stadtteil / Stadtbezirk mindestens eine größere generationsübergreifende Sport- und Bewegungsfläche nach dem Vorbild der Bezirkssportanlage Westpark zu schaffen, auf der verschiedene Aktivitäten für das gesamte Altersspektrum möglich sind. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 51**
- Neuanlage von Sport- und Bewegungsflächen: Trotz einer quantitativ guten Ausstattung in vielen Stadtteilen sieht die Planungsgruppe in einer Reihe von Stadtteilen einen Nachholbedarf in der Ausweisung von Sport- und Bewegungsflächen. Gerade in Quartieren mit vielen Kindern oder in Quartieren mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau wird ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Sport- und Bewegungsflächen gesehen. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport soll Stadtteile / Stadtbezirke mit hoher Dringlichkeit in diesem Bereich identifizieren und Vorschläge unterbreiten, an welchen Standorten die Schaffung von Sport- und Bewegungsflächen denkbar wäre. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 52**
- Anpassung von Sport- und Bewegungsflächen an veränderte Rahmenbedingungen / Bevölkerungsstruktur: Wünschenswert wäre es, Sport- und Bewegungsflächen an die sich wandelnde Anforderungen, die sich aus der Bevölkerungsstruktur eines Wohngebietes ergeben, regelmäßig anzupassen. So sollen z.B. die Alterung oder auch Verjüngung eines Quartiers bei der Ausrichtung der Sport- und Bewegungsflächen berücksichtigt werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 53**
- Beteiligung des Wohnumfeldes bei der Über- und Neuplanung von Sport- und Bewegungsflächen: Die Überplanung bestehender Flächen oder die Planung von Neuanlagen soll künftig noch stärker bürgerorientiert vorgenommen werden. Daher sind hier bürgerbeteiligende Planungsprozesse in Form von Planungswerkstätten u.ä. anzustreben. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 54**

4.3 Bewegungsfreundliche Schulhöfe

Leitziel 9:

Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.

Bewegungsfreundlich gestaltete Schulhöfe stellen wichtige Räume für Kinder und Jugendliche dar. Vor allem angesichts des Ausbaus der Ganztagschule und der Ausweitung der Unterrichtszeiten auf den gesamten Tag werden Bewegungs- und Erholungsflächen für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger. Etwas mehr als die Hälfte der Braunschweiger Schulen geben in der Befragung an, bereits über bewegungsfreundlich gestaltete Schulhöfe zu verfügen. Handlungsbedarf ist bei allen Schulformen zu konstatieren, insbesondere hinsichtlich der qualitativen Verbesserung auf bestehenden Flächen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Bewegungsfreundliche Gestaltung der Pausenhöfe: Die Pausenhöfe der Braunschweiger Schulen sollen sukzessive bewegungsfreundlich gestaltet werden. Priorität sollen dabei Ganztagschulen sowie die Grundschulen erfahren. Konkret wird ein hoher Handlungsbedarf bei der Grundschule Isoldestraße, der Grundschule Heinrichstraße, der Nibelungenrealschule und der IGS Heidberg konstatiert. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 55**
- Beteiligung der Schulgemeinschaft bei der Planung: Die Planungen sollen unter Beteiligung der schulischen Gremien und der Schulgemeinschaft (Schulleitung, Schulvorstand, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hausmeister, Schulverwaltung) erfolgen, um eine möglichst hohe Bedarfsorientierung der Planung zu gewährleisten. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 56**
- Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten: Es ist anzustreben, die Pausenhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeiten für die Allgemeinheit zu öffnen. In Frage kommen insbesondere Schulhöfe in Quartieren, die über keine oder nur wenige frei zugängliche Freizeitspielfelder oder Spielplätze verfügen. Eine Öffnung muss im Einzelfall geprüft und mit dem Schulträger und der Schulleitung abgestimmt werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 57**

4.4 Sportplätze für den Schul- und Vereinssport

Leitziele 10 und 11:

Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.

Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.

Die Bilanzierungsergebnisse und die Meinung der lokalen Expertinnen und Experten deuten darauf hin, dass – gesamtstädtisch gesehen - in Braunschweig im Sommer eine gute bis sehr gute Versorgung mit Spielfeldern für den Übungsbetrieb der Sportvereine vorliegt, jedoch in einzelnen Stadtteilen oder für einzelne Sportvereine durchaus eine eher angespannte Versorgungssituation vorliegen kann. Im Winter sind derzeit zwar rechnerisch auch eher Überkapazitäten zu konstatieren, dies resultiert jedoch in der verstärkten Nutzung der Sporthallen durch den Fußballsport im Winter. Perspektivisch soll daher der Übungsbetrieb des Fußballsports im Winter auch überwiegend auf Außenanlagen durchgeführt werden, um so zu einer Entlastung der Hallenkapazitäten zu kommen. Im Gegenzug ist die Anzahl der allwettertauglichen Sportplätze auszubauen.

Darüber hinaus empfiehlt die Planungsgruppe eine verstärkt multifunktionale Nutzung von Sportvereinsanlagen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, ausgewählte Sportvereinsanlagen durch die Berücksichtigung freizeit-, breiten- und schulsportorientierter Belange zu multifunktionalen und familienfreundlichen Sportplätzen aufzuwerten.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Bildung von Sportkomplexen: Perspektivisch sollen vermehrt Sportkomplexe (z.B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“) gebildet werden, die von mehreren Sportvereinen gemeinsam genutzt werden. Damit sollen zum einen die vorhandenen räumlichen und finanziellen Ressourcen effizienter eingesetzt werden, zum anderen sollen den Sportvereinen Perspektiven einer verstärkten Zusammenarbeit eröffnet werden. Diese Sportkomplexe sollen Indoor- und Outdoor-sportarten zusammenbringen, die bauliche Gestaltung soll sich nicht nur auf die Außenanlagen beschränken (auch Einbezug von Turn- und Sporthallen sowie von Vereinsräumlichkeiten). Ein weiteres Kennzeichen der Sportkomplexe sind hochwertige Anlagen (z.B. Kunstrasenspielfelder), die eine hohe Auslastung erfahren. Im Gegenzug sind nach der Umsetzung von Sportkomplexen Umwidmungen oder Rückbauten freierwerdender Sportanlagen zu prüfen. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 58**
- Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasenspielfeldern: Die Planungsgruppe schlägt einen weiteren Umbau von Sportplätzen in Kunststoffrasenplätze vor. Der Umbau von Tennenbelägen in Kunstrasen soll dabei in der Regel mit Priorität verfolgt werden. Für den Ausbau der Kunstrasenkapazitäten sollen Kriterien (siehe unten) zur Anwendung kommen und darauf aufbauend eine Prioritätenliste von der Stadtverwaltung erstellt werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 59**
- Kriterien für die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern: Die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder soll nach bestimmten Kriterien erfolgen. Neben den Investitionskosten sollen auch die Pflegekosten berücksichtigt werden. Mögliche Aspekte sollen dabei u.a. die zu erwartende Auslastung des Platzes (Zahl der Mannschaften), die Spielklasse der Mannschaften, die Lage im Stadtgebiet, fehlende Alternativen einer Ausweitung der Nutzungszeiten im Winter, die gemeinsame Nutzung des Platzes durch mehrere Sportvereine, die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit oder eine kombinierte schulische und freizeitsportliche Nutzung sein. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 60**

- Öffnung von Sportanlagen: Sportvereine mit eigenen Anlagen sollen sich vermehrt für die Allgemeinheit öffnen und Sport und Bewegung auch für Nichtmitglieder auf der Anlage zulassen. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die gesamte Anlage oder auch nur Teile davon für den Freizeitsport geöffnet werden können. Um die Qualität der Anlagen auch zu erhalten, sollen Sportvereine, die ihre Anlagen öffnen, einen erhöhten Pflegekostenzuschuss von der Stadt Braunschweig erhalten. (verantwortlich: Stadt Braunschweig, Sportvereine) **Maßnahme 61**
- Familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen: Um dem Bedarf der Bevölkerung nach offen zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen entgegen zu kommen und die Attraktivität der Sportstadt Braunschweig zu steigern, sollen bei Zustimmung der betroffenen Vereine ausgewählte Sportanlagen in Modellprojekten um freizeitsportliche Nutzungsmöglichkeiten ergänzt werden. Multifunktionale Spiel- und Sportflächen, die alle Generationen ansprechen, sollen das traditionelle Vereinsangebot ergänzen. Eine Abstimmung mit den in Kapitel 4.2 formulierten Empfehlungen ist dabei notwendig. Zu prüfen ist, ob über die Sportförderung der Stadt Braunschweig Anreize für eine familienfreundliche Gestaltung geschaffen werden können. (verantwortlich: Sportvereine, Stadt Braunschweig) **Maßnahme 62**
- Konkrete Entwicklungsperspektiven:
 - Offene Sportanlage Tunica-Gelände: Das Tunica-Gelände soll zu einer offenen Sportanlage weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer schulsportlichen Nutzung, wobei außerhalb der Unterrichtszeiten das Gelände von Kindern und Jugendlichen genutzt werden soll. Das bereits vorhandene Konzept soll umgesetzt werden. **Maßnahme 63**
 - Familienfreundliche Sportanlage Meverode: Die Bezirkssportanlage Meverode soll zu einer familienfreundlichen Sportanlagen weiterentwickelt werden. Hierzu ist gemeinsam mit den ansässigen Sportvereinen und weiteren Einrichtungen ein Konzept zu erstellen. **Maßnahme 64**
 - Familienfreundliche Sportanlage „Am Lünischteich“: Auch die Sportanlage „Am Lünischteich“ soll als familienfreundliche Sportanlage weiterentwickelt werden. Dabei soll besonders auf eine landschaftsbildverträgliche Konzeption (z.B. keine Hochbauten) geachtet werden. Analog zu den obigen Überlegungen ist auch hier im Rahmen einer Planungsworkstatt ein Gesamtkonzept gemeinsam mit den Sportvereinen und anderen Einrichtungen und unter Einbezug des PSV-Geländes zu erstellen. **Maßnahme 65**
 - Entwicklung von Sportkomplexen / Sportzentren: Nach Vorbild der Sportanlage „Rote Wiese“ oder des städtischen Sportzentrums „Ölper“ sollen weitere Sportkomplexe / Sportzentren entwickelt werden. Denkbare Standorte sind hier aus Sicht der Planungsgruppe die Sportanlage „Am Bienroder Weg“ und die Sportanlage „Waggum“ (für den Stadtbezirk und die Ortsteile Bienrode und Bevenrode) sowie ein Sportzentrum in Heidberg. **Maßnahme 66**

4.5 Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport

Leitziel 12:

Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

Neben den Außensportanlagen und Freizeitspielfeldern spielen die Turn- und Sporthallen sowie andere überdachte Räume für Sport und Mehrfachnutzung eine wesentliche Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen. Zu diesen Hallen und Räumen zählen neben den normierten Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport auch Räume für nicht an Normen gebundene Sportarten (z.B. Fitness- und Gymnastikräume).

Gesamtstädtisch betrachtet kann nach den Ergebnissen der Leitfadenberechnungen die derzeitige Versorgungslage mit Sporthallen und Räumen als nicht ausreichend eingestuft werden. Handlungsbedarf wird insbesondere bei kleineren Einheiten (Gymnastikräumen) sowie bei ballspieltauglichen Mehrfachhallen konstatiert, welcher durch stadtteilspezifische Unterschiede in Einzelfällen verstärkt wird. Aus Sicht der Sportvereine und der Schulen werden die vorhandenen Kapazitäten in quantitativer Hinsicht sehr kritisch beurteilt. Die Vereinsbefragung weist zudem auf die mangelnde bauliche Qualität einzelner Hallen und die daraus resultierende Sanierungsbedürftigkeit hin.

Die lokale Planungsgruppe empfiehlt daher sowohl organisatorische Maßnahmen, um die bestehenden Hallen und Räume effektiver auszulasten, als auch bauliche Maßnahmen, um quantitative und qualitative Engpässe bei den Gymnastikräumen und den Turn- und Sporthallen zu beseitigen.

4.5.1 Sportstättenmanagement - Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation

In einem ersten Schritt sollen zunächst Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Sportstättenmanagements geprüft werden. Dabei wird vorgeschlagen, die schon weitgehend positiv bewertete Praxis der Hallenbelegung in einigen Punkten zu modifizieren. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich dabei insbesondere durch eine Erhöhung der Transparenz der Hallenbelegung, durch eine Erfassung und Nutzung sogenannter nutzungsöffener Räume sowie durch Formen der Selbst- bzw. Fremdkontrolle.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Nutzung anderer Räumlichkeiten für Sport und Bewegung: Viele Angebote sind nicht auf Hallen und Räume angewiesen, die den Anforderungen der Sportfachverbände genügen. Um Neubauten zu vermeiden und Kapazitäten in anderen Hallen zu eröffnen, sollen sog. nutzungsoffene Räume verstärkt für gymnastische Angebote genutzt werden. Als mögliche Räume werden beispielsweise größere Räume in leerstehenden Industriegebäuden (z.B. Baumärkte), in den Dorfgemeinschaftshäusern, in Altentagesstätten, Kirchengemeinden oder Vereinsgaststätten aufgeführt. Diese Räume sollen dezentral über die Stadtteilnetzwerke systematisch erfasst, die Nutzungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Trägern bewertet und dann gesamtstädtisch gesammelt und publiziert werden. Die Anmietung sollte durch die Stadt Braunschweig erfolgen und entsprechend der städtischen Entgelttabelle an die Sportvereine weitergegeben werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 67**
- Transparenz der Hallenbelegung: Eine wichtige und effektive Maßnahme stellt aus Sicht der Planungsgruppe eine erhöhte Transparenz der Hallenbelegung dar. Dabei sollen in einem

ersten Schritt die Leerstände aller Hallen (auch in den Stadtbezirken und von vereinseigenen Hallen) auf der städtischen Internetseite angezeigt werden. Erweiterte Optionen bestehen in der Veröffentlichung der gesamten Belegungspläne sowie in einem Offenlegen der Vergabekriterien. Mit diesen Maßnahmen kann eine wirksame Selbstkontrolle der Sportvereine erreicht werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 68**

- Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung: Die Schulen sollen angehalten werden, freie Zeiten am Vormittag und in den Nachmittagsstunden bis 17 Uhr zu melden, so dass diese von den Vereinen (z.B. für Seniorengymnastik) genutzt werden können. Insgesamt soll eine größere Flexibilität in der Hallenvergabe erreicht werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule*) **Maßnahme 69**
- Überprüfung der Belegung der Hallen durch Schulen: Eine verstärkte Transparenz der Hallenbelegung durch Schulen wird ebenfalls von der Planungsgruppe eingefordert. Dadurch sollen von den Schulen nicht genutzte Hallenzeiten flexibel an andere Nutzer (z.B. andere Schulen) weitergegeben werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule*) **Maßnahme 70**
- Priorisierung der Hallennutzung: Des Weiteren wird – gemeinsam von Stadt und SSB – die Erstellung einer sportart- und teilnehmerbezogenen Prioritätenliste empfohlen (z.B. Nutzung im Winter durch den Fußballsport). Diese Überlegungen werden durch die Anlage von Kunstrasenplätzen oder „Kalthallen“ (s.u.) beeinflusst. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 71**
- Kontrolle der Hallenbelegung: Die Empfehlungen zur Erhöhung der Transparenz werden ergänzt durch eine verstärkte Kontrolle der tatsächlichen Nutzung der städtischen Hallen. Diese Kontrollen sollen – insbesondere beim Auftreten von Konflikten - stichprobenartig und regelmäßig durchgeführt werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 72**
- Elektronische Schließsysteme und Ausdehnung der Nutzungszeiten: Die Planungsgruppe plädiert dafür, in weiteren Hallen elektronische Schließsysteme einzuführen, so dass diese Hallen ohne die Anwesenheit von städtischen Hausmeistern genutzt werden können. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Belegungszeiten in den Abendstunden dort auszudehnen, wo die entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Nachfrage der Sportler, Anwohnerproblematik) vorliegen. Es muss gewährleistet werden, dass Mängel und Schäden in der Halle weiterhin gemeldet werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 73**
- Überprüfung einer Erhöhung und Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte: Die Höhe des städtischen Entgelttarifs zur Nutzung der Hallen und Räume soll gemeinsam mit SSB und den Vereinen kritisch überprüft werden. Dabei sollen Entgelttarife aus anderen vergleichbaren Kommunen herangezogen werden. Auch sind eine Indexierung des Entgelttarifs und eine Differenzierung nach vergleichbaren Kriterien anzustreben. Eine mögliche Erhöhung des Entgelttarifs soll vor allem Steuerungsfunktion zu einer effektiveren Belegung der städtischen Hallen entfalten und in Teilen wieder über die Sportförderung an die Sportvereine zurückfließen. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 74**
- Überprüfung der Ferienbelegung der Hallen: Weiterhin wird vorgeschlagen, die städtischen Hallen und Räume auch verstärkt in den Schulferien zu nutzen. Daher soll die Ferienbelegung überarbeitet und an die Bedarfe der Vereine angepasst werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 75**

4.5.2 Bauliche Maßnahmen

Angesichts der konstatierten Engpässe bei Hallen und Räumen soll mit den nachfolgenden Maßnahmen über eine qualitative und quantitative Optimierung der Hallenkapazitäten nachgedacht werden. Die Planungsgruppe ist sich einig, dem Bestandserhalt und der Bestandssicherung einen Vorrang vor Neubauten zu geben. Dennoch sind punktuelle Ergänzungen notwendig, die teilweise auch über neue Formen von Sporthallen (Stichwort „Kalthalle“) erfolgen können.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Modernisierung und Sanierung: Einen großen Handlungsbedarf sieht die Planungsgruppe in Bezug auf eine Überprüfung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs bei den Hallen und Räumen (einschließlich der sanitären Anlagen) und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Prioritäten. Grundsätzlich gilt, dass bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen immer Maßnahmen einer zukunftsorientierten Modernisierung Berücksichtigung finden sollen (auch Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion, z.B. barrierefreie Duschen oder barrierefreier Zugang für Zuschauer). (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 76**
- Sporthallen für den Schulsport: Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 77**
- Neubau einer Vierfeld-Multifunktionshalle: Es soll eine Vierfeld-Multifunktionshalle errichtet werden, die dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung steht (z.B. auch für Leichtathletik und Bogenschießen) und die auch für Sportveranstaltungen genutzt werden kann. Zu prüfen ist, ob über den angestrebten Umfang von Plätzen für 200 Zuschauer hinaus zusätzliche Zuschauerkapazitäten notwendig sind. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 78**
- Kalthalle(n) für den Fußballsport: Insbesondere im Winter sind die Hallenkapazitäten knapp. Unter anderem drängt der Fußballsport im Winter in die Hallen, was zu Kapazitätsengpässen führt. Daher soll ein Modellprojekt in Bezug auf eine sog. Kalthalle für den Fußballsport (Halle in einfacher Bauart, ohne Heizung) durchgeführt werden. Bei Erfolg sollen an anderen Stellen im Stadtgebiet weitere Kalthallen umgesetzt werden. (*verantwortlich: Sportvereine, Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 79**
- Errichtung einfacher Hallen in Modulbauweise: Vor dem Hintergrund eines deutlichen Überschusses an Tennisfreianlagen soll die Errichtung temporärer, einfacher Hallen in Modulbauweise auf nicht oder wenig genutzten Tennisfreianlagen geprüft werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Sportvereine*) **Maßnahme 80**
- Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen: Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen (z.B. Baumärkte) für die Zwecke des Sports denkbar ist. Beispielsweise könnten in solchen Immobilien auch Angebote für den Fußballsport (z.B. Kalthalle) realisiert werden. (*verantwortlich: Stadt Braunschweig, Sportvereine*) **Maßnahme 81**

5 Priorisierung der Ziele und Empfehlungen

Die erarbeiteten Ziele und Empfehlungen bieten ein ganzes Bündel an Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre. Insgesamt handelt es sich um 18 Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten, um 18 Empfehlungen auf der Organisationsebene und weitere 39 Empfehlungen bei den Sport und Bewegungsräumen. Daraus kann ein Handlungskonzept abgeleitet werden, welches die Sportpolitik und die involvierten Institutionen sicher über einen Zeitraum von zehn Jahren beschäftigen kann.

Um einen Anhaltspunkt zu erhalten, welche der Empfehlungen aus Sicht der Planungsgruppe eine höhere Priorität genießen, wurden am Ende der letzten Arbeitssitzung die Mitglieder gebeten, insgesamt zehn Punkte auf die Empfehlungen zu verteilen, die ihrer Meinung nach für die Sportentwicklung in Braunschweig am wichtigsten sind. Dabei war auch die Vergabe mehrerer Punkte auf eine Empfehlung (Kumulation) möglich.

Aus Sicht der Planungsgruppe erhalten die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien bzw. die Überprüfung der Sportfördertatbestände sowie die Kontrolle der Hallenbelegung die meisten Punkte. Hier geht es also im Wesentlichen um eine verbesserte Ausnutzung der bestehenden Ressourcen (Hallenkapazitäten) oder um eine effektivere und besser auf die Bedarfe der Sportvereine abgestimmte Förderung durch die Stadt Braunschweig. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas), die Erstellung eines Sportstättenatlasses und die Überprüfung des Modernisierungs- und Sanierungsbedarfes der Hallen sind weitere Punkte, die eine hohe Priorität genießen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Planungsgruppe eine Mischung aus Maßnahmen auf der Angebots- und Organisationsebene als auch bei den Sport- und Bewegungsräumen favorisiert, ohne einen Bereich wesentlich höher zu gewichten. Würde man die wichtigsten Empfehlungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit aufschlüsseln, würde sich ebenfalls eine gleichmäßige Verteilung zeigen: Zum einen liegen viele Punkte in der Verantwortlichkeit der Stadt Braunschweig (z.B. Sportförderung, bauliche Maßnahmen), jedoch werden auch die Sportvereine bzw. der Stadtsportbund in die Pflicht genommen.

Auch dies zeichnet eine Sportentwicklungsplanung aus, die kooperativ erarbeitet wurde – nicht nur eine einseitige Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf die Stadt, sondern eine gemeinsame Umsetzung unter Berücksichtigung der Subsidiarität und der jeweiligen Stärken. Der Sport in Braunschweig ist daher unserer Meinung nach auf einem sehr guten Weg.

Tabelle 1: Priorisierung (nur Empfehlungen, die mind. einen Punkt erhalten haben)

Kapitel	Empfehlung	Punkte
3.3	Fördertatbestände / Anreizsysteme	13
4.5.1	Kontrolle der Hallenbelegung	13
2.1.1	Kooperation Schule / Kita mit Sportvereinen	10
3.1	Sportstättenatlas	10
4.5.2	Modernisierung und Sanierung	10
3.2	Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Kooperationen und Fusionen	9
3.3	Neuformulierung der Sportförderrichtlinien	9
4.5.2	Neubau 4-Feld-Multifunktionshalle	9
4.4	Bildung von Sportkomplexen	8
4.5.1	Transparenz der Hallenbelegung	8
2.2	Modellprojekt Angebote im öffentlichen Raum	7
3.1	Sport-App für Braunschweig	7
3.3	Förderung : Anträge bei LSB	7
4.2	Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil	7
4.5.2	Kalthalle(n) für den Fußballsport	7
4.4	Familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen	6
2.1.2	Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher	5
3.3	Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport	5
4.5.1	Überprüfung Entgelttarif	5
2.1.2	Ausbau Sportkarussell	4
3.2	Netzwerke im Stadtteil	4
3.3	Förderung von Kaderathleten	4
4.1	Beleuchtung von Routen	4
4.5.1	Priorisierung der Hallennutzung	4
5.5.1	Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung	4
2.2	Ausbau der Angebote für Ältere	3
2.2	Integrative und inklusive Angebote	3
4.1	Ausweisung, Beschilderung und Kilometrierung von Routen	3
4.1	Fertigstellung des Ringgleises	3
4.2	Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen / Bevölkerungsstruktur	3
5.4.2	einfache Modulbauweise Hallen (Nachnutzung Tennisfelder)	3
2.1.2	Sportgutscheine	2
3.1	Ausbau der Infos im Internet	2
3.1	Broschüre "Sport für Ältere"	2
3.1	Tag des Sports	2
3.2	Fusion von Sportvereinen	2
4.2	Publizierung der Informationen zu den Sport- und Bewegungsflächen	2
4.3	Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeit	2
4.4	Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasen	2
4.5.2	Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen	2
2.1.1	Zertifizierung Sportfreundliche Schule	1
2.1.2	Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins	1
2.2	Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen	1
3.2	weitere Kooperationen zwischen Sportvereinen	1
3.2	Kooperationen mit Krankenkassen et al.	1
4.1	Publikation der Wege für Laufsport, Inlineskaten, Radfahren	1
4.1	Nutzung von Grünflächen und Parks	1
4.1	öffentlich zugängliche Fitnessgeräte	1
4.1	Planung von Bewegungsräumen im Baugebiet "nördl. Ring"	1
4.2	Beteiligung des Wohnumfeldes bei Über- oder Neuplanung	1
4.3	Bewegungsfreundliche Gestaltung Schulhöfe	1
4.4	Öffnung von Sportanlagen	1
4.5.1	Nutzung anderer Räume für Sport und Bewegung	1
4.5.1	Überprüfung Hallen Ferienregelung	1
4.5.2	Sporthallen für den Schulsport	1